



Anmeldung für die Fachmaturität Kommunikation und Information

Abschluss geplant für das Schuljahr 2021/22

Meine zusätzlichen Leistungen entsprechen dem Modell

A **Journalismus/Organisationskommunikation:**

Sprachzertifikate in Englisch und Französisch, mindestens auf dem Niveau B1 + zwei Sprachaufenthalte
+ 28 Wochen Praktikum im Bereich Journalismus/Organisationskommunikation inkl. Fachmaturitätsarbeit (siehe Rückseite)

B **Übersetzen:**

ein Sprachzertifikat auf dem Niveau C1 für Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch
+ mind. 6 Monate Sprachaufenthalt im entsprechenden Sprachraum + ein Sprachzertifikat auf dem Niveau B2 in
einer weiteren der oben genannten Sprachen + Fachmaturitätsarbeit in der Sprache mit dem Niveau C1 (siehe Rückseite)

Kandidat/in

Name, Vorname

Klasse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

Telefon privat / Mobiltelefon

E-Mail

Ich melde mich verbindlich für die Fachmaturität Kommunikation und Information an.

Anmeldetermin: 1. Juni 2021

Mit der Unterschrift bestätigt die/der Unterzeichnende die Kenntnisnahme der auf der Rückseite aufgeführten Bestimmungen und reglementarischen Grundlagen.

Ort, Datum

Name, Vorname Kandidat/in

Kenntnisnahme Schulleitung FMS

Die Rückseite ist Bestandteil der Anmeldung.

Rahmenbedingungen für die Fachmaturität Kommunikation und Information

Voraussetzung

Der Fachmittelschulenausweis der Fachrichtung Kommunikation und Information bildet die Voraussetzung zur Erlangung der Fachmaturität Kommunikation und Information.

Zusätzliche Leistungen

- A.** Sprachzertifikate mindestens auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, d.h. für Englisch mindestens Cambridge Preliminary Test, für Französisch mindestens DELF-B1.

je ein Sprachaufenthalt im französischen und englischen Sprachraum von mindestens dreiwöchiger Dauer pro Sprachgebiet. Der erfolgte Sprachaufenthalt muss mittels Belegen nachgewiesen werden. Dies geschieht durch Flug-, Zugtickets, Arbeitszeugnisse und/oder die Bestätigung von Sprachschulen. (Bereits bei der Planung bei der Rektorin nachfragen, ob Aufenthalt in der geplanten Form i.O.!))

erfolgreich absolviertes Praktikum von mindestens 28 Wochen Dauer im Berufsfeld Journalismus/Organisationskommunikation (Beschäftigungsgrad 100%). Für dieses Praktikum werden ein Arbeitsvertrag und/oder eine Praktikumsvereinbarung abgeschlossen, welche durch die Schulleitung der FMS zu genehmigen ist. Spätestens am 1. Juli 2021 ist der Praktikumsvertrag/die Praktikumsvereinbarung abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat hat das geleistete Praktikum mit einem Arbeitszeugnis und/oder dem Formular „Praktikumsbestätigung“ zu bestätigen.

Fachmaturitätsarbeit, die sich aus dem Praktikum ergibt.

oder

- B.** ein Sprachzertifikat auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch

mind. sechs Monate Sprachaufenthalt im entsprechenden Sprachraum. Der erfolgte Sprachaufenthalt muss mittels Belegen nachgewiesen werden. Dies geschieht durch Flug-, Zugtickets, Arbeitszeugnisse und/oder die Bestätigung von Sprachschulen. (Bereits bei der Planung bei der Rektorin nachfragen, ob Aufenthalt in der geplanten Form i.O.!))

ein Sprachzertifikat auf dem Niveau B2 in einer weiteren der oben genannten Sprachen

Fachmaturitätsarbeit in jener Sprache mit dem Niveau C1 zu einer Thematik des englischen, französischen, italienischen oder spanischen Sprachraumes; verfasst und präsentiert in der entsprechenden Sprache.

Fachmaturitätsarbeit integriert im Modell A oder B

- Die FMS teilt der Kandidatin/dem Kandidaten eine Betreuungslehrperson für die Fachmaturitätsarbeit zu.
- Das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit erfolgt gemäss Anleitung der FMS Basel.

Schematische Darstellung des Ablaufs

Sommerferien			
1. Semester FM	August	Praktikum und/oder Sprachkurse, -aufenthalte Fachmaturitätsarbeit	
	bis Januar		
2. Semester FM	Februar		
	März		Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
	April		
	Mai		
	Juni	Fachmaturitätszeugnis	

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (30.09.2011)
- EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (5.4.2005, rev. 17.08.2015, 15.08.2016)
- Reglement für die Erlangung der Fachmaturität an der Fachmaturitätsschule Basel (8.3.2007; rev. 3.3.2008, 17.2.2009, 20.11.2012)
- Vereinbarung zwischen dem Institut für Angewandte Medienwissenschaft (IAM) der Zürcher Fachhochschule Winterthur (ZHW) und der Fachmaturitätsschule Basel (7.11.2006)